

Tarife Energie ab 01.04.2018

Nicht berücksichtigt sind Entgelte für Elektrizitätsabgabe, Zählpunktpauschale, Gebrauchsabgabe und allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebenen Tarife, Abgaben und Zuschläge bzw. deren Änderungen.

Tarifart		Einheit	Tarif Energie exkl. 20% Ust	Tarif Energie inkl. 20% Ust
Arlbergstrom Privat / Business	Sommer / Winter	ct / kWh	5,300	6,360
	Grundpreis monatlich	€	1,250	1,500
Arlbergstrom on-off	Sommer Mischtarif	ct / kWh	2,000	2,400
	Winter Zusatztarif Boiler 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr	ct / kWh	4,710	5,652
	Speicherheizung Nacht 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr	ct / kWh	4,710	5,652
Arlbergstrom Tag/Nacht	Hochtarif (HT)	ct / kWh	6,170	7,404
	Niedertarif (NT)	ct / kWh	4,270	5,124
	Grundpreis monatlich	€	0,000	0,000
Arlbergstrom Wärme	Wärmestrom	ct / kWh	5,010	6,012
	Grundpreis monatlich	€	1,250	1,500
Arlbergstrom Profi	Arbeitspreis Winter Tag	ct / kWh	5,450	6,540
	Arbeitspreis Winter Nacht	ct / kWh	5,100	6,120
	Arbeitspreis Sommer Tag	ct / kWh	5,100	6,120
	Arbeitspreis Sommer Nacht	ct / kWh	4,550	5,460
Arlbergstrom Grundversorgung	Sommer / Winter	ct / kWh	8,000	9,600
	Grundpreis monatlich	€	1,250	1,500
Sondertarife ab 100.000kWh Jahresverbrauch auf Anfrage				
Gebrauchsabgabe an Gemeinde St. Anton		%	6 %	

Tarifzeiten Energie

Winter: vom 1. Oktober bis 31. März Hochtarif-Zeit (HT): täglich von 6:00 bis 22:00 Uhr
Sommer: vom 1. April bis 30. September Niedertarif-Zeit (NT): täglich von 22:00 bis 6:00 Uhr

Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gem § 78 und § 79 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010(ELWOG 2010) sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 erzeugt wurde.

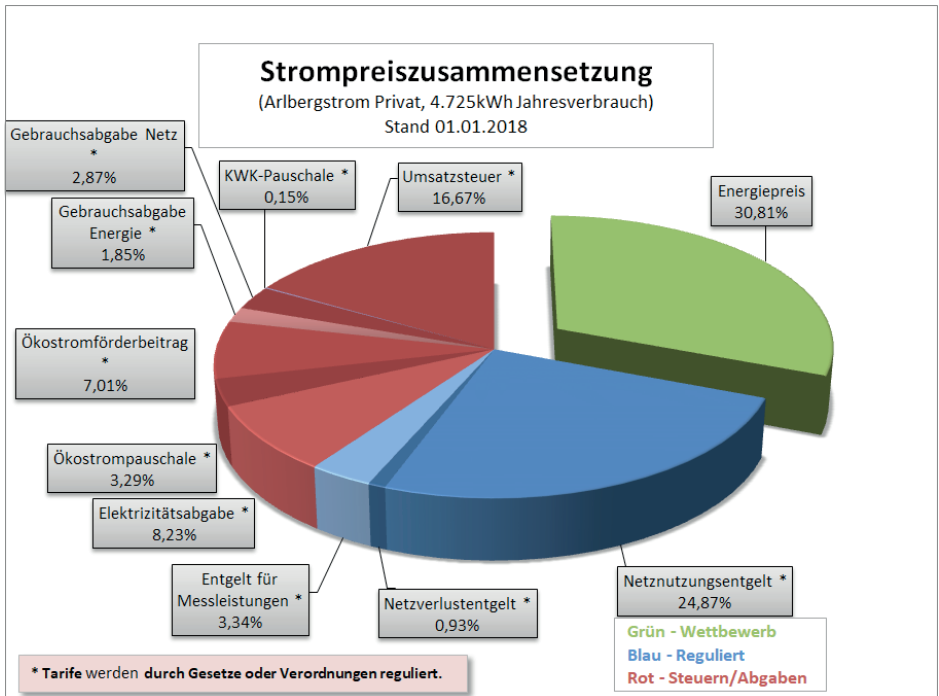
Energieträger	Versorgermix in %	Herkunftsländer der Nachweise	
Wasserkraft	100,00 %	Österreich	100,00 %
Summe	100,00%		
Umweltauswirkungen der Stromproduktion			
radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0		
CO2-Emission (in g/kWh)	0		

Versorgung

Stromversorgung

Treuebonus

Der Treuebonus wird aufgrund des Jahresbezuges in kWh mit 0,1 Cent/kWh exkl. 20% USt. bzw. 0,12 Cent/kWh inkl. 20% USt. vergütet. Der bei der Jahresabrechnung übermittelte Treuebonus-Gutschein kann in unserem Geschäft auf Energieeffizienzmaßnahmen (z.B. LED-Leuchtmittel, Geräte der Effizienzklassen A++ und A+++) angerechnet werden.



Grundversorgung (Versorgung in letzter Instanz)

Haushaltskunden und Kleinunternehmen können entsprechend den gesetzlichen Vorschriften die Grundversorgung (Versorgung in letzter Instanz) in Anspruch nehmen. Vorausgesetzt es besteht ein bestehender Netznutzungsvertrag mit dem Netzbetreiber und eine schriftlicher Antrag (Brief, Fax) des Interessenten liegt vor.

Das Grundversorgungsprodukt ist ein reines Energieprodukt. Zusätzlich sind sämtliche Netzdienstleistungen wie z.B. Netzentgelte, Messleistungen sowie vom Netzbetreiber einzuhebende allfällige weitere Abgaben und Steuern zu bezahlen. Diese werden vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt.

Vor der Belieferung mit einem Grundversorgungsprodukt hat der Kunde eine Barsicherheit auf das Konto der EWA GmbH einzuzahlen bzw. zu überweisen. Die Höhe der Barsicherheit richtet sich bei Haushaltskunden nach der Abschlagszahlung für einen Monat und bei Kleinunternehmen nach den Abschlagszahlungen für drei Monate. Zudem kann der Grundversorgungsvertrag durch den Lieferanten gemäß §66 Abs. 7 Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein sonstiger Lieferant bereit ist, einen Liefervertrag außerhalb der Grundversorgung abzuschließen.